



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Hausmannstätten
gem. § 86b der Bundesabgabenverordnung BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F. – BAO
über die Kommunikation (den Verkehr)
zwischen Gemeinde, Parteien bzw. Beteiligten

§ 1

- (1) Für die Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen und Beschwerden sowie sonstigen Mitteilungen an die Marktgemeinde Hausmannstätten werden gem. § 86b Bundesabgabenordnung BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F. – BAO ausschließlich folgende technische Möglichkeiten und Adressen festgelegt:

Postadresse: Marktplatz 1-2, 8071 Hausmannstätten
Telefaxnummer: + 43 (0)3135 46 130-18
Mailadresse: gde@hausmannstaetten.gv.at

- (2) Telefax und E-Mail sind auch außerhalb der Amtsstunden (§ 2) empfangsbereit, werden allerdings nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen die außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, haben die Wirkung, dass sie erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (3) Die Weiterleitung von an die persönliche Mailadresse einer Mitarbeiterin oder Mitarbeiters übermittelte Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.
- (4) Für die mittels E-Mail eingebrachte Anbringen, können ausschließlich folgende Formate verwendet werden:

Text ASCII text/plain *.TXT
Dokument PDF application/pdf *.PDF
RTF application/rtf *.RTF
MS Office Word application/msword *.DOC, *.DOCX
MS Office Excel application/msexcel *.XLS, *.XLSX
Grafik GIF image/gif *.GIF
JPEG image/jpeg *.JPG *.JPEG
BMP image/bmp *.BMP
Komprimierung ZIP application/zip *.ZIP

- (5) Rückfragen bei technischen Problemen und Einlangen sind an die Marktgemeinde Hausmannstätten unter +43 (0) 3135 46 130 zu richten.

§ 2

Gem. § 13 Abs. 5 AVG werden für die Marktgemeinde Hausmannstätten folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Öffnungszeiten kundgemacht:

(1) Amtsstunden im Regelfall:

| | |
|------------|--------------------------------------|
| Montag | 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 19:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

(2) Parteienverkehr bestimmte Öffnungszeiten, wenn auch Amtsstunden sind:

| | |
|----------|--------------------------------------|
| Montag | 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 19:00 Uhr |
| Mittwoch | 07:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

Angeschlagen am: 08.07.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Dr. Werner Kirchsteiger

